



# HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 28.03.2023**

**Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ 2022/2023**

und

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstützt derzeit mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ 41 Kommunen mit einer Summe von insgesamt 10 Mio. € bei der aktiven, kreativen und nachhaltigen Gestaltung ihrer Innenstädte. Die Basis des Programms ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte. Bis zum 16.05.2022 war es allen hessischen Kommunen möglich, sich mit bis zu drei Projekten für ein Raumbudget von maximal 300.000 € für innovative Modellprojekte zu bewerben. Gefördert werden aktuell 95 Projekte vom Umbau gewerblicher Innenstadtimmobilien, über multifunktionale Innen- und Außenräume, identitätsstiftende Einzelhändler und Gastronomen bis hin zu Kombinationen des stationären Einzelhandels mit digitalen Marktplätzen. Die Bandbreite an Ideen und Möglichkeiten für die interessante Gestaltung von Innenstädten, die das soziale Miteinander fördern und nachhaltige Konzepte stärken, ist vielfältig. Die bereitgestellten Mittel sind bis zum Ende des Projektes (31.12.2023) durch die Kommunen zweckentsprechend zu verausgaben und abzurechnen. Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zentral ist, dass die innovativen Projekte bis zum Ende der Laufzeit soweit umgesetzt sind, dass die Räume genutzt und die Nutzungs- bzw. Raumkonzepte getestet bzw. umgesetzt werden können. Diese Auflage bezieht sich sowohl auf kleinere investive Maßnahmen, wie bspw. Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen oder den Ankauf von Raumausstattungen für die Gestaltung von Innen- und Außenräumen, als auch auf größere bauliche Maßnahmen in Verbindung mit den ausgewählten Modellprojekten in den einzelnen Kommunen. (Quelle: Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen)

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der vor längerer Zeit bereits begonnene Strukturwandel in Ortskernen und Innenstädten führt zu großen Herausforderungen gerade auch für den stationären Einzelhandel. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag sowie den hessischen Handwerkskammern, dem Handelsverband Hessen, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen wurde Ende des Jahres 2020 das „Bündnis für die Innenstadt“ gegründet. Ziel des „Bündnis für die Innenstadt“ ist, die Blickwinkel und Erfahrungen aller Beteiligten zu bündeln und daraus einen Zukunftsplan mit Strategien und Empfehlungen für attraktive und lebendige Innenstädte zu erarbeiten. Mit dem im Bündnis entwickelten Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“, hat das Land Hessen insgesamt 40 Mio. € zur Verfügung gestellt. In Folge der beiden Förderrunden in den Jahren 2021 und 2022 partizipieren 127 Kommunen an der Förderung und werden dabei unterstützt, zusammen mit den Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage bezieht sich auf beide Förderrunden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vielfältigkeit an eingebrachten und geförderten Ideen der Kommunen zur nachhaltigen Gestaltung von Innenstädten in Hessen?

Die Landesregierung bewertet die Vielfältigkeit und den Innovationsgrad der geförderten Ideen in Bezug auf die nachhaltige Gestaltung von Innenstädten als sehr positiv. Die ausgewählten Kommunen verfolgen sehr heterogene Ansätze, dem Strukturwandel in den Innenstädten zu begegnen. Die Maßnahmen lassen sich in folgende sechs „Zukunftsthemen“ unterteilen:

1. Handel und Gastronomie und Digitale Innenstadt
2. Arbeitsorte, Produktion und Lebenslanges Lernen
3. Klimaresiliente Innenstadt und Gesundheit
4. Tourismus und Freizeit und Kultur
5. Mobilität und City Logistik und Warenströme
6. Gesellschaftliches Zusammensein und Wohnen

Frage 2. Wie viele der aktuell geförderten Modellprojekte sind in den Kommunen bereits umgesetzt und abgerechnet? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Aktuell befinden sich die Kommunen in der Umsetzungsphase. Dementsprechend sind noch keine Maßnahmen abgerechnet.

Frage 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über mögliche Hürden bei der fristgerechten Umsetzung der ausgewählten Modellprojekte vor allem vor dem Hintergrund von Teuerungen bei Personal- und Rohstoffkosten und Verzögerungen durch einen akuten Fachkräftemangel?

Das für das Förderprogramm zuständige Fachreferat sowie die Geschäftsstelle des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ stehen mit den geförderten Kommunen von Anfang an im engen Austausch. Die Herausforderung rund um die begrenzte Verfügbarkeit von externen Ressourcen, wie Planungsbüros sowie Materialengpässe und die damit einhergehende Schwierigkeit die ursprünglichen Zeitschienen einzuhalten, ist bekannt und wird durch die Kommunen kommuniziert.

Frage 4. Welche Konsequenzen hat eine Zielverfehlung der Kommunen, wenn bis zum 31.12.2023 die geförderten urbanen Räume nicht gemäß ihrer Zielsetzung genutzt oder getestet werden können?

Der durch das Landesprogramm angestoßene Zukunftsprozess für kreative und nachhaltige Lösungsansätze, um Innenstädte neu zu denken und zu gestalten, stellt einen wichtigen Beitrag dar, dem Innerstädtischen Strukturwandel zu begegnen. Auf diesem Weg sollen die Kommunen unterstützt werden.

Ab dem Jahr 2022 wurde das Programm „Zukunft Innenstadt“ in den regulären Haushalt überführt. Es gelten damit die allgemeinen Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO). Um die Kommunen bei der Realisierung ihrer Maßnahmen zur Stärkung der hessischen Innenstädte aktiv und zielorientiert zu unterstützen, wurde vorsorglich die o.a. Richtlinie verlängert und damit ein Korridor für eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums geschaffen.

Frage 5. Plant die Landesregierung eine Weiterfinanzierung von geförderten Modellprojekten über die Laufzeit vom 31.12.2023 hinaus, wenn der kommunalen Ebene Folgekosten entstehen?

Die Bewilligung der jeweiligen Fördermaßnahmen ist klar definiert. Die Förderung möglicher Folgekosten ist nicht vorgesehen.

Frage 6. Plant die Landesregierung eine weitere Ausschreibung für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“?  
Falls ja: Wann?  
Falls nein: Welche Begründungen sind maßgeblich?

Aktuell ist keine weitere Ausschreibung im Förderprogramm vorgesehen, da das zur Verfügung gestellte Finanzvolumen von insgesamt 40 Mio. € mit den beiden Förderrunden zum Einsatz gebracht wurde.

Wiesbaden, 11. Mai 2023

**Tarek Al-Wazir**